der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 für das Baugebiet "Im Schildchen" in Koblenz-Bubenheim (Änderung Nr. 4)

Aufgrund des § 2 Abs. 6 und des § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256 / 3617), geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 02. Oktober 1986 folgende Satzung beschlossen, die mit Verfügung der Bezirksregierung vom 08. Januar 1987 , Az.: 379-06, genehmigt wurde.

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 230 "Im Schildchen" wird gemäß der Eintragung in der Bebauungsplanurkunde geändert. Gleichzeitig wird der Text zum Bebauungsplan durch Neufassung ersetzt.

§ 2

Diese Satzung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen dieser Satzung entgegenstehenden örtlichen und baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Koblenz, 20. 01. 1987

100 m

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Die Genehmigung der Satzung wurde am 27. 01. 1987 ortsüblich bekanntgemacht. Am gleichen Tage ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.

Koblenz, 29. 01. 1987

Stadtverwaltung Koblenz

In Vertretung:

Beigeordneter

Ausgefertigt:

Koblenz, 10. 07. 1992

Stadtverwaltung Koblenz

ortsüblich bekanntgemacht am 13. 07. 1992.